



TK-Firmenkundenservice
0800 - 285 85 87 60
 Mo.- Do. 7-18 Uhr und Fr. 7-16 Uhr
 (gebührenfrei innerhalb Deutschlands)
Fax 040 - 85 50 60 56 66
www.firmenkunden.tk.de
 mailto:firmenkunden@tk.de



Techniker Krankenkasse

Beiträge ab 1. Januar 2013

Beitragssätze

Krankenversicherung¹⁾	15,50 %	Pflegeversicherung	2,05 %
Ermäßigter Beitragssatz	14,90 %	Beitragszuschlag für Kinderlose ²⁾	0,25 %
Versorgungsbezüge	15,50 %	Arbeitslosenversicherung	3,00 %
Durchschnittlicher Zusatzbeitrag	0,00 Euro	Rentenversicherung	18,90 %
Pauschaler Beitragssatz für geringfügig Beschäftigte in der Krankenversicherung ³⁾	13,00 %	Pauschaler Beitragssatz für geringfügig Beschäftigte in der Rentenversicherung ³⁾	15,00 %

Beitragsbemessungsgrenzen (Werte in Euro)

	monatlich	jährlich
Kranken- und Pflegeversicherung (bundeseinheitlich)	3.937,50	47.250,00
Renten- und Arbeitslosenversicherung (alte Bundesländer einschl. West-Berlin)	5.800,00	69.600,00
Renten- und Arbeitslosenversicherung (neue Bundesländer einschl. Ost-Berlin)	4.900,00	58.800,00

Weitere Informationen (Werte in Euro)

Versicherungspflichtgrenze in der Krankenversicherung (jährlich) (Für bereits am 31.12.2002 privat Krankenversicherte gilt die Beitragsbemessungsgrenze der Krankenversicherung.)	52.200,00
Geringfügigkeitsgrenze (monatlich) (Für Beschäftigungen, die 2012 begonnen haben, beachten Sie bitte die Übergangsregelungen.)	450,00
Alleinige Beitragspflicht des Arbeitgebers nur für Auszubildende (monatlich)	325,00
Bezugsgröße (monatlich)	2.695,00
Bezugsgröße Ost (monatlich) (nur Renten- und Arbeitslosenversicherung)	2.275,00
Faktor "F" (Für Beschäftigungen, die 2012 begonnen haben, beachten Sie bitte die Übergangsregelungen.)	0,7605
Betriebsnummer der TK	15027365

Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge (monatlich in Euro)

Freiwillig versicherte Arbeitnehmer (nach Überschreiten der Versicherungspflichtgrenze)	Krankenversicherung	Pflegeversicherung ⁴⁾	
		2,05 %	2,30 %
mit Krankengeldanspruch	610,31	80,72	90,56
ohne Krankengeldanspruch (z. B. bei beschäftigten Rentnern)	586,69	80,72	90,56
Maximaler Beitragszuschuss des Arbeitgebers für privat Krankenversicherte	287,44	40,36	40,36
Anwartschaftsversicherung	41,77	5,52	6,20

Entgeltfortzahlungsversicherung

U1 (Erstattung der Aufwendungen bei Arbeitsunfähigkeit ⁵⁾)	U2 (Erstattung der Aufwendungen bei Mutterschaft)	
Erstattungssatz 70 % (Standard) 1,70 %	Erstattungssatz 100 %	0,33 %
Erstattungssatz 80 % (auf Wunsch) 3,30 %	Insolvenzgeldumlage	
Erstattungssatz 50 % (auf Wunsch) 1,20 %	Umlagesatz	0,15 %

1) Der Arbeitgeberanteil beträgt 7,3 %. Der Arbeitnehmeranteil beträgt 8,2 %.
 2) Für Mitglieder ohne Kinder, die nach dem 31.12.1939 geboren wurden und das 23. Lebensjahr vollendet haben. 3) Die pauschalierten Beiträge sind ausschließlich an die Minijob-Zentrale abzuführen. 4) Mitglieder ohne Kinder zahlen einen Beitragszuschlag in Höhe von 0,25 %. 5) Bei der Höhe der Erstattung handelt es sich um einen pauschalierten Betrag.



App: TK-Lex mobil

Informationen rund um die Sozialversicherung bietet unser Lexikon TK-Lex - auch als App. Scannen Sie dafür einfach den abgebildeten QR-Code und erfahren Sie mehr.